

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2013/057A

freigegeben am 27.06.2013

Stab

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 27.06.2013

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.09.2013	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	10.09.2013	Verwaltungsausschuss
Ö	10.09.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

- Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen.
- Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen

im Ergebnishaushalt

bei den Erträgen mit	30.831.749 Euro
bei den Aufwendungen mit	30.831.749 Euro

im Finanzhaushalt

bei den Einzahlungen aus laufender. Verwaltung	26.995.861 Euro
bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltung	26.702.141 Euro
bei den Einzahlungen aus Investitionen	6.394.600 Euro
bei den Auszahlungen aus Investitionen	14.955.962 Euro
bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.560.642 Euro
bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	293.000 Euro

beschlossen.

- Das Investitionsprogramm wird in seiner Fortschreibung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Beratung des Entwurfes der ersten Nachtragshaushaltssatzung am 27.05.2013 ist darauf hingewiesen worden, dass neben der Aktualisierung von Haushaltsansätzen die ursprünglich mit in die Überlegungen einzubeziehende Beratung über eine mögliche Beteili-

gung an der EWE-Netz GmbH nicht erfolgen konnte, weil ein prüffähiges Angebot nicht vorlag. Diese Situation hat sich nun geändert, weil das Angebot eingereicht worden ist.

Hinsichtlich der Beratung des Angebotes ist ein eigenständiger Tagesordnungspunkt gebildet worden, der in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Entscheidung gebracht werden soll. Insoweit wird auf die entsprechende Sitzungsvorlage Nr. 2013/109 verwiesen. Diese A-Vorlage zur Nachtragshaushaltssatzung berücksichtigt eine Beteiligung an der EWE-Netz GmbH in der Weise, dass der Beteiligungserwerb über einen Kredit finanziert wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Anlage 1: Nachtragshaushaltssatzung

Anlage 2: Investitionsprogramm

Anlage 3: Gesamtplan